

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Februar 2024

2023/2024/38 0.04.05.01

Anfrage

Beantwortung Anfrage Weilenmann Verwendung Mittel aus drei Fonds
(Parlamentsgeschäft 24.01.03)

Beschluss Schulpflege

1. Die Antwort auf die Anfrage Weilenmann "Verwendung Mittel aus drei Fonds" wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird gebeten, die Antwort an das Parlament weiterzuleiten
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab dem 8. März 2024 öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat

Erwägungen

Das Ressort Bildung unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Anfrage Weilenmann "Verwendung Mittel aus drei Fonds" zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Schulpflege besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann (Die Mitte) ist am 4. Januar 2024 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Verwendung Mittel aus drei Fonds

Gemäss Reglement für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon vom 25.2.2020 ist der Stipendienfonds 1892 gegründet worden. Damit sollen einerseits Mietinstrumente der Musikschule bezahlt werden, andererseits für Schulreisen oder Klassenlager Beiträge ermöglicht werden für Eltern, welche diese nicht aufbringen können.

Seit über 5 Jahren ist der Bestand von Fr. 16'000.- nicht mehr angetastet worden.

Fragen:

- *Hat die Schulpflege seit 5 Jahren von keinem einzigen Fall Kenntnis, wo sich Eltern kein Mietinstrument leisten konnten und eine Mittelverwendung durch den Fonds geprüft wurde?*
- *Es gibt ja noch den Weber-Fonds (Ende 2022 mit Fr. 16'247 Vermögen), welcher ebenfalls für die Musikschule Mittel einsetzen kann. Ist da nicht dieselbe Bestimmung wie beim Stipendienfonds vorhanden?*
- *Der Schulreisefonds (Ende 2022 mit Fr. 14'562 Vermögen) hat praktisch dieselbe Zweckbindung. Wäre es nicht sinnvoll, den Stipendienfonds mit dem Schulreisefonds zu vereinen?*
- *Wäre es angesichts der geringen Vermögenslage und der wenigen Bezüge nicht angebracht, diese drei "Mikro-Fonds" aufzulösen und in die Betriebsrechnung zu geben? Damit würde die Jahresrechnung um 3 ganze Blätter dünner.*
- *Hat die Schulpflege nicht die Kompetenz, für derartige Bedürfnisse mit Kleinbeträgen Gelder direkt über die Betriebsrechnung zu vergeben?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Verwendung Mittel aus drei Fonds" wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Reglement für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon vom 25.2.2020 ist der Stipendienfonds 1892 gegründet worden. Damit sollen einerseits Mietinstrumente der Musikschule bezahlt werden, andererseits für Schulreisen oder Klassenlager Beiträge ermöglicht werden für Eltern, welche diese nicht aufbringen können.

Seit über 5 Jahren ist der Bestand von Fr. 16'000.- nicht mehr angetastet worden.

Frage 1: Hat die Schulpflege seit 5 Jahren von keinem einzigen Fall Kenntnis, wo sich Eltern kein Mietinstrument leisten konnten und eine Mittelverwendung durch den Fonds geprüft wurde?

Doch, es liegen pro Jahr etwa drei bis vier Anträge vor. Diese können in der Regel auch immer positiv beantwortet werden. Allerdings wird in einem ersten Schritt der effektiv dazu bestehende J.R. Weber-Fonds benutzt. Ziel ist, diesen Fonds zuerst vollständig aufzubreuchen und erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Verwendung von Geldern aus dem – heute bewusst inaktiv gehaltenen – Stipendien-Fonds zu wechseln. Nämlich dann, wenn der J.R. Weber-Fonds aufgebraucht ist. Da für den regulären Schulunterricht keine Stipendien ausgerichtet werden müssen, kann der Stipendien-Fonds für seine ursprüngliche Bestimmung nicht (mehr) genutzt werden. Deshalb hat die Schulpflege bei der Erarbeitung des Reglements für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen die Zweckbestimmungen des Stipendien-Fonds so festgelegt, dass der Stipendien-Fonds sozusagen als "Nachfolge-Fonds" für den J.R. Weber-Fonds eingesetzt werden kann.

Frage 2: Es gibt ja noch den Weber-Fonds (Ende 2022 mit Fr. 16'247 Vermögen), welcher ebenfalls für die Musikschule Mittel einsetzen kann. Ist da nicht dieselbe Bestimmung wie beim Stipendienfonds vorhanden?

Siehe Antwort auf Frage 1

Frage 3: Der Schulreisefonds (Ende 2022 mit Fr. 14'562 Vermögen) hat praktisch dieselbe Zweckbindung. Wäre es nicht sinnvoll, den Stipendienfonds mit dem Schulreisefonds zu vereinen?

Der Schulreisefonds wird zur Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten verwendet, welche die Elternbeiträge an die Kosten ihrer Kinder für Schulreisen, Klassenlager oder Wintersportlager nicht vollständig selber finanzieren können. Dieser Fonds ist aktiv; die Gelder aus dieser Sonderrechnung wurden in den letzten Jahren zweimal genutzt. Auch hier besteht das gleiche Ziel wie beim J.R. Weber-Fonds: Wenn der Schulreisefonds aufgebraucht ist, werden künftige Zuwendungen aus dem Stipendienfonds ausgerichtet.

Eine Zusammenlegung von verschiedenen Fonds ist nicht zulässig, da es dem ursprünglichen und eigentlichen Willen des "Spenders oder des Schenkenden" nicht entsprechen würde. Es ist jedoch zulässig, dass die dafür zuständige Behörde die Zweckbestimmungen dann anpasst, wenn diese nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen (wie z. B. beim Stipendien-Fonds). Dabei ist darauf zu achten, dass nach wie vor eine Verbindung zum ursprünglichen Zweck beibehalten werden kann.

Frage 4: Wäre es angesichts der geringen Vermögenslage und der wenigen Bezüge nicht angebracht, diese drei "Mikro-Fonds" aufzulösen und in die Betriebsrechnung zu geben? Damit würde die Jahresrechnung um 3 ganze Blätter dünner.

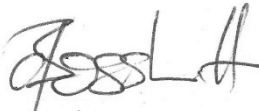
Eine Auflösung von Sonderrechnungen und die Überführung der Mittel in die Betriebsrechnung ist nicht zulässig.

Frage 5: Hat die Schulpflege nicht die Kompetenz, für derartige Bedürfnisse mit Kleinbeträgen Gelder direkt über die Betriebsrechnung zu vergeben?

Die Schulpflege hat zurzeit keine Kompetenz für die Bewilligung von "Stipendien", resp. für den Erlass von Elternbeiträgen – also für die Bewilligung von "Steuergelder-Geschenke". Dies müsste im Gebührentarif festgelegt sein. Da aber genau für diese Situationen die Mittel aus den noch vorhandenen Son-

derrechnungen vorgesehen ist, ist eine Änderung der Vorgehensweise nicht notwendig und auch nicht angebracht.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bosshardt'.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung